Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 82 (2020)

Heft: 4

Rubrik: Was kostet Übergewicht?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gewichtskontrolle mit einer mobilen Waage. Überladene Fahrzeuge werden in der Schweiz streng sanktioniert. Bild: Peter Gerber, BVLT

Was kostet Übergewicht?

Beim Überladen von Fahrzeugen oder Anhängerzügen steht mehr auf dem Spiel als eine Busse. Je nach Situation kann dies bis zum Führerausweisentzug führen.

Heinz Röthlisberger

Eines ist beim Thema Überladen sicher. Es lohnt sich nicht, zu spekulieren und davon auszugehen, dass ein regelmässiges Überladen die gelegentlichen Bussen locker zahlt. Eine solche Kalkulation ist heikel, denn es steht mehr auf dem Spiel als nur eine gelegentliche Busse. Das Überladen kann Folgendes bedeuten: Bei einer Wägung wird eine Toleranz von drei Prozent auf das Gesamtgewicht abgezogen. Nach diesem Abzug wird eine Ordnungsbusse von 250 Franken fällig, wenn eine Gewichtsüberschreitung von bis zu fünf Prozent oder maximal 1000 kg vorliegt. Liegt die Gewichtsüberschreitung höher, gibt es eine Verzeigung und der Fall wird an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Busse wird damit höher, zudem kommen noch Gebühren hinzu. Das kann dann mehrere 100 Franken ausmachen und schnell mal den vierstelligen Bereich erreichen.

Bis zum Ausweisentzug

Für die Bussenhöhe sind die äusseren Umstände wie die Gefährdung des Verkehrs entscheidend. Hier ist dann auch mit einer Administrativmassnahme, sprich Verwarnung oder Ausweisentzug, zu rechnen. Dies gilt besonders, wenn das vom Hersteller festgelegte Garantiegewicht überschritten wurde. Das Gesetz sieht die gleichen Massnahmen auch bei

der Anhänge- und der Stützlast oder der ungenügenden Belastung der Vorderachse vor. Hier sind sicherheitsrelevante Elemente wie Hinterachse und Verbindungseinrichtung des Zugfahrzeuges betroffen. Bei einer Überladung kommt hinzu, dass die Polizei verlangen kann, dass das Fahrzeug an Ort und Stelle oder an der nächsten Umlademöglichkeit bis auf das zulässige Gewicht entladen werden muss. Eine Übung, die mehrere Stunden dauern kann und viel Aufwand verursacht.

Achtung: Bussen werden kumuliert Beachtet werden muss: Überschreitet man das Gesamtgewicht und zusätzlich

	Überschreiten des zulässigen Gewichts nach Abzug Messunsicherheit*:				
	a)	Um nicht mehr als 100 kg	100 Franken		
	b)	bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit einem Gesamtgewicht bzw. Gesamtzugsgewicht von nicht mehr als 3500 kg, um mehr als 100 kg, aber nicht mehr als 5 Prozent	200 Franken		
	c)	bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit einem Gesamtgewicht bzw. Gesamtzugsgewicht von mehr als 3500 kg, um mehr als 100 kg, bis 5 Prozent, aber nicht mehr als 1000 kg	250 Franken		

Überschreiten der zulässigen Achslasten nach Abzug der Messunsicherheit, wenn das zulässige Gewicht des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination nicht eingehalten ist:

a)	um nicht mehr als 100 kg	100 Franken
b)	Bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, um mehr als 100 kg, aber nicht mehr als 2 Prozent	250 Franken

Überschreiten der zulässigen Achslasten nach Abzug der Messunsicherheit, wenn das zulässige Gewicht sowohl des Fahrzeugs als auch der Fahrzeugkombination eingehalten ist:

a)	um mehr als 2 Prozent, aber nicht mehr als 5 Prozent	40 Franken
b)	um mehr als 5 Prozent	100 Franken

^{*} Der Toleranzwert für Geräte- und Messunsicherheit beträgt 3 Prozent.

Quelle: Ordnungsbussenverordnung

Berechnung Übergewicht bei 40 Tonnen Gesamtgewicht

Gewicht gemäss Waagschein	40 850 kg	41 650 kg	43 500 kg
Abzug Messunsicherheit 3 Prozent	1226 kg	1250 kg	1305 kg
Gesamtzuggewicht Netto	39 624 kg	40 400 kg	42 095 kg
Übergewicht in Kilo	0 kg	400 kg	2098 kg
Übergewicht in Prozent	0%	1%	5,2%
Konsequenz	keine	250.– Busse	Verzeigung

Quelle: Bundesamt für Strassen

Kumulation

Übergewicht	Busse
Zugfahrzeug 80 kg	100 Franken
Anhänger 800 kg	250 Franken
Fahrzeug- kombination 880 kg	250 Franken
Total	600 Franken

«Unzulässige Person» kostet 60 Franken Busse

Nachfolgend eine kleine Auswahl von Bussen aus der Verordnung:

- Das unzulässige Mitführen einer Person auf Fahrzeugen zum Sachentransport und auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird mit 60 Franken gebüsst.
- Fahren ohne Höchstgeschwindigkeitszeichen 20 Franken.
- Das Nichtmitführen eines Führerausweises und Lernfahrausweises kostet 20 Franken und das Fahren in einem allgemeinen Fahrverbot 100 Franken.
- Das Nichtaufstellen des Pannensignals 60 Franken und das Nichtgewähren des Vortritts bei Fussgängerstreifen 140 Franken.
- Wer ohne Vignette auf einer Autobahn oder Autostrasse unterwegs ist und von der Polizei erwischt wird, zahlt eine Busse von 200 Franken. Zusätzlich muss der Autofahrer eine gültige Vignette kaufen und ordentlich ankleben.

auch noch die Achslast, werden die Bussen kumuliert, man zahlt also einmal für die Überschreitung des Gesamtgewichts und einmal für die Überschreitung der Achslast. Ist das Zugfahrzeug überladen, der Anhänger und damit die Fahrzeugkombination, kumuliert sich das dreimal (siehe Tabelle).

Erfahrung hilft

Wer ein wenig Übung mit seinem Fahrzeug oder seiner Anhänger-Kombination hat, spürt in der Regel recht schnell, wann es überladen ist. Es lohnt sich dann, etwas Zeit zu investieren, um das Fahrzeug auf das zulässige Gewicht zu bringen. Überladene Fahrzeuge sind ein Verkehrsrisiko, werden schneller abgenutzt und es entstehen höhere Kosten aufgrund von Verbrauch und Reparaturen.



Der Fahrer muss dafür sorgen, dass die Gesamtgewichte des Zugfahrzeugs, des Anhängers und des Gesamtzuges sowie die Achslasten nicht überschritten werden. Bild: H. Röthlisberger